Prüfungsniederschrift

Vor- und Familienname		
Geburtsdatum		
hat sich der Laufbahnprüfung nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, des allgemeinen Verwaltungsdienstein den Gemeinden und Gemeindeverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen unterzogen.		
Dem Prüfungsausschuss gehörten an:		
Vorsitzende/r	Auf Grund der §§ 23, 24 VAP 1.2 allgVerw - Gem wurden als Fachlehrer/innen hinzugezogen:	
Mitglied		
Mitteilung des Prüfungsausschusses: - Beim Bestehen der Prüfung: □ Das Prüfungsergebnis ist der Kandidatin/dem Kandidaten bekanntgegeben worden. Das Prüfungszeugnis wurde ausgehändigt. ¹) - Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung: □ Die Kandidatin/Der Kandidat kann gemäß § 23 Absatz 3 VAP 1.2 allgVerw - Gem zur praktischen Prüfung nicht zugelassen werden. Sie/Er hat damit die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf vonMonaten wiederholen. ¹)²) □ 1 Die Kandidatin/ Der Kandidat hat gemäß § 25 Absatz 5 VAP 1.2 allgVerw - Gem die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf vonMonaten wiederholen. ¹)²) - Beim Nichtbestehen der Prüfung bei Wiederholung: □ Die Kandidatin/ Der Kandidat kann gemäß § 23 Absatz 3 VAP 1.2 allgVerw - Gem zur praktischen Prüfung nicht zugelassen werden. Sie/ Er hat damit die Prüfung endgültig nicht bestanden. ¹) □ Die Kandidatin/der Kandidat hat gemäß § 25 Absatz 5 VAP 1.2 allgVerw - Gem die Prüfung endgültig nicht bestanden. ¹) Der beiliegende Berechnungsbogen, aus dem die Einzelleistungen der Kandidatin/des Kandidaten hervorgehen, ist Bestandteil dieser Niederschrift. Als Gesamtergebnis der Prüfung wurde die Note		
(Vorsit	zende/r)	
(Mitglied) (Mitglied) 1) Zutreffendes ankreuzen 2) \(\)	(Mitglied) (Mitglied) Viederholungszeit ggf. eintragen	

Berechnungsbogen zur Prüfungsniederschrift

Vor- und Familienname			
Geburtsdatum			
Leistungsbewertungen			
		Punktwert	
in der Ausbildung		Puliktweit	
in del Adsbildang			
in der schriftlichen Prüfung			
aus dem Stoffgebiet	Punktzahl		
		Punktwert	
insgesamt		: 4 =	
		Punktwert	
In der praktischen Prüfung			
In das Gesamtergebnis fließen nach § 25 VAP 1.2 allg der Ausbildung mit 3	gVerw - Gem ein de ດ %	r Punktwert	
der schriftlichen Prüfung mit 50	0 %		
der praktischen Prüfung mit 2	0 %		
Dem ermittelten Punktwert von		entspricht	
"O C OF ALCOLA WAR A COLLOW			
gemäß § 25 Absatz 4 VAP 1.2 allgVerw - Gem die Note			
Rechnerisch richtig:			
1. Commonword Horitag.			